Antrag CDU und SPD

Betreff: Prozessverbesserungen und kontinuierliche Fortbildung in der Stadtkasse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Text:

Die Stadt Schwalbach implementiert angemessene Prozesse und Abläufe in der Stadtkasse und dokumentiert diese in Dienstanweisungen.

Dies sollen folgendes umfassen:

- Identifizierung von Kernbanken, die laufende Risikobewertung dieser Banken und Aufbau von Beziehungen zu Ansprechpartnern/Kundenbetreuern innerhalb dieser Banken für kommunale Geldanlage.

- Das Risikoprofil der Stadt ist den gewählten Beratern schriftlich mitzuteilen und zu dokumentieren.

- Entscheidungsvorlagen für den Abschluss einer Anlage sind zu dokumentieren und aufzubewahren. Diese Dokumentation umfasst auch Gesprächsnotizen und Mails mit den entsprechenden Ansprechpartnern bei Banken oder anderen Beratern.

- Prüfung der Beziehungen zu den bestehenden Anlagevermittlern.

- Anpassung der Vorgaben zur Risikodiversifizierung der Geldanlagen: Mit Ausnahme der Bundesbank dürfen maximal 10% der Geldanlagen bei einem Kreditinstitut angelegt werden.

- Festlegung von Wertgrenzen für Geschäfte der Tageskasse: Kassengeschäfte bis 1 Mio. Euro und Kassengeschäfte über 1 Mio. Euro einhergehend mit einer abgestuften Risikodokumentation für diese unterschiedlichen Größenklassen.

- Unbedingte Einhaltung und Dokumentation des Vieraugenprinzips, mit unterschiedlichen Zeichnern je nach Wertgrenze.

- Vorlage und Dokumentation der Kenntnisnahme einer monatlichen Bestandsliste der Geldanlagen (Nennung von: Kreditinstitut, Frist, Zinssatz, aktuelle Risikoeinschätzung) durch den Bürgermeister.

- Mitarbeiter, die mit diesen Aufgaben betraut sind, sollen eine regelmäßige Fortbildung erhalten (z.B. Treasury im kommunalen Umfeld – 2 mal 3 Tage Universität Chemnitz).

- Prozesse, Abläufe und Dienstanweisung sowie die Fortbildungsangebote sollen auch für die städtischen Eigenbetriebe gelten.

Begründung:

Die Beantwortung des ersten Fragekatalogs der CDU, die Durchsicht der Akten sowie die Auskünfte des Bürgermeisters im Akteneinsichtsausschuss bestätigen, dass oben genannte Prozesse nicht ausgeprägt sind. Um für zukünftige Geldanlagen eine Entscheidungsgrundlage im Einklang mit den üblichen Vorgaben zu ermöglichen und Risiken durch Insolvenzen von Kreditinstituten zu vermeiden,

sind die o.g. Punkte zusätzlich zu der Anlagerichtlinie in die Abläufe in der Stadtkasse zu implementieren.

gez. Katrin Behrens / Daniela Hommel
CDU Schwalbach

gez. Eyke Grüning
SPD Schwalbach